

Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 25.08.2020 zum Thema „Verbesserung der Möglichkeiten für einen digital unterstützten Unterricht sowohl in der Schule als auch im Falle einer erneuten Schulschließung“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche städtischen Schulen – getrennt nach Schulform – haben bereits digitalisierungsfähige Unterrichtskonzepte bzw. überhaupt die Möglichkeit, um digital unterstützten Unterricht in der Schule wie auch ggf. zu Hause anzubieten?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat sich durch den Medienentwicklungsplan bereits vor 2 Jahren auf den Weg gemacht, die Schulen medial auszustatten. Das Ausstattungskonzept wurde seinerzeit auf WLAN in den Schulen und Beamer in jedem Klassenraum ausgelegt. Durch das Digitalpaktgesetz des Bundes und die damit für die Stadt Fulda zugewiesenen Mitteln, wird der Ausbau weiter vorangetrieben.

Allen Schulen steht bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein schneller Internetanschluss zur Verfügung. Bis zum Jahresende werden alle städtischen Schulen über einen Breitbandanschluss entweder über das städtische Glasfasernetz oder über die Telekom verfügen. Aktuell werden die Grundschule Lehnerz, Geschwister-Scholl-Schule, Landgräfin-Anna-Schule, Propst-Conrad-von-Mengeresen-Schule, Grundschule Haimbach, Katharinschule Gläserzell, Ottilienschule und die ABC-Landschule Maberzell an das Glasfasernetz der Telekom angeschlossen.

WLAN ist bereits jetzt schon an allen Schulen vorhanden, nicht aber in allen Klassenräumen ist der Zugriff darauf gleichermaßen möglich. Bezogen auf die Gesamtzahl der Fuldaer Schulen können wir aber von einer 80 %igen Versorgung sprechen. Im Rahmen des Digitalpakts Schule wird augenblicklich daran gearbeitet, diese Versorgungslücke schnellst möglich zu schließen.

Allen Schulen stehen mobile Endgeräte in unterschiedlicher Anzahl in Form von Notebooks oder Tablets zur Verfügung. Nach Bedarf besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Webcam für die Übertragung von Unterrichtseinheiten beim Schulträger auszuleihen.

Aktuell werden 465 Beamter, 320 Notebooks, 275 Access Points und ca. 1.800 Computerarbeitsplätze von der It Abteilung der Stadt Fulda betreut.

Der Zugriff auf die durch die Stadt Fulda über das Schulbildungsnetz zur Verfügung gestellten digitalen Medien ist nicht nur über die Endgeräte der

Schule, sondern auch über jedes eigene Endgerät möglich. Für die Lehrer*innen besteht somit die Möglichkeit, den Unterricht auch von zuhause aus weiterführen zu können.

Die Anwendung von digitalisierungsfähigen Unterrichtskonzepten liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrer*innen. Kenntnis darüber erhält der Schulträger nicht, nur insofern, als er für die erforderliche Hard- und Softwareausstattung sorgt. Das Land Hessen steht mit den Schulleiterinnen und Schulleitern im Austausch und hat einen Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 herausgebracht, der unterschiedlichen Planungsszenarien für den Regelbetrieb, ein Wechselmodell und den Distanzunterricht beinhaltet.

Frage 2:

Welche Schulen wurden bisher vom städtischen Schulträger und/oder Land Hessen mit Hard- und Softwaresystemen für den digitalisierten Unterricht ausgestattet bzw. an entsprechende Cloudlösungen angeschlossen?

Antwort:

Wie unter Frage 1 bereits beantwortet, besteht für alle Schulen gleichermaßen die Möglichkeit, einen digitalen Unterricht durch den Einsatz mobiler Endgeräte durchzuführen. Wie der aktuellen Diskussion entnommen werden kann, soll bis zum Jahresende jede Lehrkraft mit einem durch das Land Hessen finanzierten Endgeräts ausgestattet werden. Somit steht jeder Lehrkraft die Möglichkeit des digitalen Unterrichts offen.

Unabhängig davon steht den Lehrer*innen und Schüler*innen gleichermaßen unter anderem der kostenfreie Zugang zur nextcloud, einem städtischen Angebot zur Datenübertragung zwischen Lehrern und Schülern, die Nutzung von microsoft office 365 Produkten (Word, Excel, Power Point), das Videokonferenzsystem Big Blue Button und die Lernplattform des Landes Hessen „Moodle“ über das Schulbildungsnetz Fulda offen.

Das Land Hessen stellt über das Schulportal eigene Dienste zur Verfügung.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat zusätzlich für die Zeit der Pandemie alle verfügbaren Systeme zur Nutzung durch die Schulen freigegeben.

Frage 3:

Haben die städtischen Schulen für die leihweise oder im Rahmen der Lehrmittelfreiheit mögliche Ausgabe an die Schüler geeignete Endgeräte (Notebooks, Tablets) zur Verfügung bzw. bis wann ist mit einer entsprechenden Ausstattung zu rechnen?

Antwort:

Mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen stehen den Schulträgern Fördermittel zur Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur Verfügung. Diese Geräte werden Schülerinnen und Schülern, die auf die Teilnahme an unterrichtsersetzenden Lernsituationen auf Leihgeräte angewiesen sind, leihweise überlassen. Auf die Stadt Fulda entfällt eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 591.342 €, die sich aus 440.162 € Bundesmitteln, 102.273 € Landes- und 48.907 € eigenen Mitteln zusammensetzt. Die Tablets und Notebooks wurden in einer ersten Charge von insgesamt 350 Endgeräten bestellt. Aktuell sind bereits 300 Ipads geliefert worden. Diese können, sobald die entsprechenden Lizenzen vorliegen, an die Schüler*innen ausgeteilt werden. Ein Liefertermin für die Notebooks konnte bisher noch nicht mitgeteilt werden. Sobald diese Geräte eingetroffen sein werden, werden diese auch an die Schulen weitergeleitet, die in eigener Verantwortung die Geräte an die aus finanzieller und pädagogischer Sicht berechtigten Schülerinnen und Schüler ausleihen werden.

Die 2. und abschließende Auftragserteilung wird nach Rückmeldung der Schulen über den in diesem Schuljahr tatsächlich bestehenden Bedarf erfolgen.

Fulda, 07.09.2020

**Anfrage der CWE Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 22.08.2020
zum Thema „Hallenbäder der Stadt Fulda“**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie sind die Planungen für den Schulsport – also Schwimunterricht für die Fuldaer Schüler vorgesehen?

Antwort:

Die BäderbetriebsGmbH wird ab dem 07.09.2020 die Hallenbadsaison wiederaufnehmen. Für die Schulen bedeutet das, dass an der bisherigen Bahnbelegung festgehalten werden soll. Dazu steht die BäderbetriebsGmbH mit dem Schulsportkoordinator des Staatlichen Schulamtes in Kontakt, um entsprechende Rahmenbedingungen unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften für das Schulschwimmen zu erarbeiten. Im Anschluss daran werden die Schulen entsprechend informiert.

Frage 2:

Welche Planungen sind für Schwimmvereine und Sportler vorgesehen?

Antwort:

Die für die Vereine existierenden Bahnbelegungspläne werden beibehalten. Die Vereine sind aber mit der Organisation dafür verantwortlich, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Das Prozedere ist den Vereinen bereits bekannt und es gab in der Vergangenheit im Freibad Rosenau diesbezüglich keine Beanstandungen.

Frage 3:

Wie sind die Planungen für das allgemeine Schwimmen für die Öffentlichkeit?

Antwort:

Das allgemeine Schwimmen für die Öffentlichkeit kann unter Einschränkungen stattfinden. Dies ist auf die besonderen Hygienemaßnahmen vor und nach dem Schwimmen, den zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, dem Schwimmen auf bestimmten Bahnen und in bestimmten Richtungen, sowie auf die begrenzte Besucherzahl pro Zeitfenster und der begrenzten Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Die zu beachtenden Rahmenbedingungen wurden von der Rhönenergie ab 26. August 2020 in der Öffentlichkeit kommuniziert und können auf der Homepage der Rhönenergie unter <https://re-fd.de/schwimmbaeder/sportbad-ziehers> eingesehen werden.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2020 bezüglich „des aktuellen Standes der Digitalisierung an den Schulen der Stadt Fulda“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Digitalisierungsstand der städtischen Schulen in Fulda?

Antwort:

Mit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplans der Stadt Fulda im Jahr 2018 wurde beschlossen, die städtischen Schulen in den kommenden 5 Jahren flächendeckend mit einem Glasfaseranschluss für einen schnellen Internetzugang, mit schulischem WLAN und Beamern in jedem Unterrichtsraum zu versorgen. Der Breitbandanschluss aller Schulen wird in diesem Jahr abgeschlossen sein, der Ausbau mit flächendeckendem WLAN an allen städtischen Schulen wird im Rahmen des Digitalpakts Schule umgesetzt. Im Augenblick gehen wir aber von einer insgesamt 80 %igen Versorgung der städtischen Schulen aus.

Zeitgleich schließt sich auch die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Anzeige- und Interaktionsgeräten an. Im Augenblick werden bereits ca. 465 Beamer, 320 Notebooks, 275 Access Points und 1.800 Arbeitsplätzen (incl. der Computerräumen, PCs in Klassenräumen) betreut – ohne die über den Digitalpakt zu beschaffenden mobilen Endgeräte für bedürftige Schüler*innen. Über den DigitalPakt Schule werden die Schulen in Absprache mit den Schulleitungen und angepasst auf das vorliegende pädagogisch technische Einsatzkonzept ausgestattet werden.

Frage 2:

Welche Kommunikationswege und –plattformen, wie z.B. E-Mail, soziale Medien, Chats, Schul-Cloud, usw. stehen den Schulen zur Verfügung bzw. werden in Anspruch genommen?

Antwort:

Den Schüler*innen und Lehrer*innen stehen für den digitalisierten Unterricht die im Schulbildungsnetz hinterlegten Apps zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die städtische NextCloud zum Datenaustausch, das Videokonferenzsystem Big Blue Button, die vom Land Hessen entwickelte Lernplattform Moodle. Office Produkte wie Word, Excel und Power Point können kostenfrei genutzt werden. Diese Angebote können jederzeit und nicht ausschließlich in der Schule genutzt werden.

Email Adressen werden ab diesem Schuljahr für alle Lehrer*innen durch das Land Hessen zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Sind alle Lehrkräfte mit Hard- und Software ausgestattet und bekommen sie die notwendige technische Unterstützung der städtischen EDV-Administration?

Antwort:

Die an den städtischen Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind Beschäftigte des Landes Hessen. Aus diesem Grund ist der Schulträger grundsätzlich nicht für die notwendige Ausstattung von Lehrer*innen mit Hard- und Software zuständig.

Gleichwohl bietet die Stadt Fulda als Schulträger über das Schulbildungsnetz Fulda auch den Lehrer*innen des Landes Hessen die Möglichkeit, verschiedene Dienste nutzen zu können. Zur Nutzung angeboten wird die Nextcloud, Office 365, Doodle, das Videokonferenzsystem Big Blue Button und die Lernplattform Moodle des Landes Hessen. Eine weitere Unterstützung ist nicht möglich.

Der Internetplattform News4Teachers, Stand 01.09.2020, ist zu entnehmen, dass nunmehr auch die Lehrer*innen mit digitalen Endgeräten bis zum Jahresende ausgestattet werden sollen.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 25.08.2020 bezüglich der „Kreidomalereien“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Am Freitag, 29.05.2020 fand auf dem Universitätsplatz eine Kreidemal-Aktion der Gruppe Fridays For Future Fulda statt: „Gemeinsam machen wir die Stadt mit unseren Klimabotschaften bunt.“ (unter Einladung von Abstands- und Hygienevorschriften).

Frage 1:

Warum hat die Stadt von dem Anmelder verlangt, dass die Malwerke anschließend umgehend entfernt werden – obwohl ein Regenguss diese Kunst spurlos beseitigt hätte?

Antwort:

In Anbetracht der Trockenheit war zum Zeitpunkt des Erlasses des versammlungsrechtlichen Auflagenbescheids nicht zu erwarten, dass ein Regenguss die Kreidebotschaften unmittelbar nach Beendigung der Versammlung beseitigen würde.

Dies war aber auch nicht entscheidend, denn unabhängig von der Wetterlage besteht kein Anspruch darauf, dass Kreidebotschaften auf öffentlichen Plätzen über den Zeitraum der Versammlung hinaus sichtbar bleiben. Der öffentliche Platz steht der Allgemeinheit zur widmungsgemäßen Nutzung zur Verfügung und wird von einer Vielzahl von Personen und Gruppierungen zu verschiedensten Zwecken genutzt. Hierbei ist ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzern und Nutzungsarten herzustellen. Vor diesem Hintergrund besteht die berechnete Erwartung, dass die Versammlungsteilnehmer den Ort einer Versammlung nach Beendigung der Versammlung so hinterlassen, wie sie ihn vorgefunden haben. In gleicher Weise besteht kein Anspruch eines Versammlungsteilnehmers, mitgebrachte Transparente, Handzettel etc. einfach am Ort der Versammlung zu Lasten der Allgemeinheit zurücklassen zu können. Für Kreidebotschaften gilt nichts Anderes. Hierfür wurde der Anmelder der Versammlung im Auflagenbescheid hingewiesen.

Nach Abschluss einer Versammlung endet der Schutzbereich des Versammlungsrechts. Es greift dann die Regelung des § 15 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes. Diese Vorschrift lautet: Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen oder beseitigen lassen. Diese Pflicht trifft die unmittelbaren Verursacher der Verunreinigung und unter Umständen einen Veranstalter, wenn der Veranstalter selbst Verursacher der Verunreinigung ist.

Zum Verhältnis zwischen dem Straßenrecht und dem Versammlungsrecht hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass die Straßenreinigungspflicht die Versammlungsfreiheit nicht tangiert, denn nach Durchführung einer Versammlung ist für eine Güterabwägung zwischen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit und Belangen des Straßen- und Wegerechts kein Raum mehr.

Frage 2:

Auch in anderen Auflagenbescheiden taucht seitdem der Passus auf, dass Kreidemalereien nach Ende der Versammlung umgehend zu entfernen sind. Ist geplant, diese Auflage beizubehalten?

Antwort:

Ja, aus den in der Antwort zu Frage 1. dargelegten Gründen.

Frage 3:

Kreidezeichnungen sind laut aktueller Rechtsprechung keine Sachbeschädigung nach § 304 Strafgesetzbuch (Gemeinschädliche Sachbeschädigung), zudem sind Kreidezeichnungen als Kunst einzuordnen. Ist das Verfahren der Stadt rechtlich zulässig auch vor dem Hintergrund der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz)?

Antwort:

Die Vorgehensweise des Magistrats ist rechtmäßig.

Die Frage, ob es sich beim Aufbringen von Straßenmalkreide um strafrechtliche Sachbeschädigung handelt, spielt für die straßenrechtliche Reinigungspflicht keine Rolle. Gleichwohl ist dem Magistrat bekannt, dass das Aufbringen handelsüblicher Straßenmalkreide in der Regel keine Sachbeschädigung ist, das Aufbringen von schwer entfernbarer Sprüh- oder Ölkreide kann jedoch eine Sachbeschädigung darstellen.

Der Tatbestand der Sachbeschädigung wird nicht nur durch die Verletzung der Substanz einer fremden Sache erfüllt. Nach § 303 Abs. 2 Strafgesetzbuch ist eine Sachbeschädigung auch dann gegeben, wenn das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wird. Die Unerheblichkeit wird nur für Veränderungen angenommen, die ohne Aufwand binnen kurzer Zeit von selbst wieder vergehen oder entfernt werden können. Entscheidend soll dabei sein, dass die Veränderung des Erscheinungsbildes dazu geeignet ist, einen die Bagatellgrenze übersteigenden Zeitraum zu bestehen.

Die Kunstfreiheit wurde berücksichtigt. Die Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG ist ein Freiheits- und Abwehrrecht gegen hoheitliche Eingriffe, vermittelt aber keinen Anspruch auf Leistungen und auf Förderung der Kunst, z.B. durch die Bereitstellung einer städtischen Fläche. Die Reichweite der Kunstfreiheit erstreckt sich nach der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht auf die eigenmächtige Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung fremden Eigentums zum Zwecke der künstlerischen Entfaltung, denn das Eigentumsgrundrecht steht nicht prinzipiell hinter der Freiheit der Kunst zurück.

Demzufolge ist es auch unter dem Gesichtspunkt der Kunstfreiheit zulässig, die Inanspruchnahme städtischer Verkehrsflächen für künstlerische Betätigungen unter Berücksichtigung kollidierender Grundrechte zu beschränken bzw. einem Genehmigungsvorbehalt zu unterwerfen.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. August 2020 bezüglich der Lärmbeschwerden und Feiern im Freien am Wochenende

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Clubs und Diskotheken sind coronabedingt geschlossen und das dürfte noch eine Weile so bleiben. Jugendliche und junge Erwachsene ziehen vermehrt zum Feiern ins Freie. Auch in Fulda hat sich die Situation verschärft. Die Klagen über nächtliche Lärmbelästigung am Wochenende nehmen zu.

Frage 1:

Beobachtet der Magistrat die Lage und wenn ja, für wie gefährlich hält er sie?

Antwort:

Der Magistrat beobachtet die Lage durch regelmäßige Streifengänge der städtischen Ordnungspolizei zusammen mit der Landespolizei. Die Dienstzeiten der Ordnungspolizei wurde wegen der Corona-Pandemie montags bis samstags von 07.00 Uhr bis mindestens 23.00 Uhr ausgeweitet. Ferner finden in den Sommermonaten regelmäßig sogenannte Nachtstreifen gemeinsam mit Ordnungspolizei, Landespolizei und Gewerbeabteilung statt.

Insgesamt ist zu beobachten, dass nach der Lockerung der coronabedingten Einschränkungen ein großes Bedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht, sich wieder in Gruppen im Freien zu treffen. Dabei wurden jedoch in der Fuldaer Innenstadt keine größeren Ansammlungen festgestellt, die besonders exzessiv feiern.

Frage 2:

Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen, damit die Situation nicht wie anderen Städten eskaliert?

Antwort:

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Eskalation der Situation wie beispielsweise in Frankfurt oder Stuttgart vor. Maßnahmen, wie Alkoholverbote oder Betretungsbeschränkungen für öffentliche Orte, sind daher nicht notwendig. Aufgrund der Ausweitung der Streifenzeiten sind Ordnungsamt und Polizei jederzeit in der Lage, kurzfristig eine kritische Veränderung der Situationen zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen ggf. gegenzusteuern.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 22.08.2020 bezüglich der Beschwerden in der Unterstadt - Ruhestörung

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Aus der Fuldaer Altstadt und den Gastronomievierteln häufen sich Beschwerden von Anwohnern, die sich über Verschmutzung, Vandalismus und Lärm nach 24 Uhr in der Altstadt beschweren.

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen kann die Stadt hier eingreifen und eine Verbesserung der aktuellen Situation herbeiführen?

Antwort:

Die gemeinsamen Streifen der Polizei und des Ordnungsamts überprüfen sowohl anlassbezogen bei Beschwerden die Situation vor Ort und sorgen bei konkreter Feststellung für umgehende Abhilfe durch Ansprache der Störer. Nötigenfalls werden Platzverweise erteilt und Bußgeldverfahren eingeleitet. Darüber hinaus finden an Orten, an denen sich Lärmbeschwerden häufen, z. B. Kneipenviertel, Spielplätze und öffentliche Plätze, regelmäßige Kontrollen statt.

Über eine Zunahme von Vandalismusschäden liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor. Sachbeschädigungen werden grundsätzlich der Anzeige gebracht.

Gerade an den Wochenenden fällt an bestimmten Stellen in der Stadt mehr Abfall an. Diese Stellen werden verstärkt durch die Ordnungspolizei bestreift und durch die Stadtreinigung besonders angefahren. Werden unmittelbar vor Ort Verursacher von Vermüllung festgestellt, werden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Außerdem wurde in der Verwaltung in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ ins Leben gerufen, in der sich die zuständigen Fachämter über die Situation abstimmen und Maßnahmen erörtern. Erste Maßnahmen, wie z. B. die Beschaffung größerer Müllbehälter und die Planung von Plakataktionen, wurden angestoßen.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Bürger für Osthessen vom 25.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Coronahilfen für Fuldaer Gewerbetreibende und Unternehmen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Gibt es seitens des RP Daten für die Stadt, woraus der Magistrat ersehen könnte, wie viele Firmen dies in Fulda beantragt haben?

Frage 2:

Gibt es seitens des RP Daten für die Stadt, woraus der Magistrat ersehen könnte, wie viele Firmen in Fulda trotz der Beantragung der „Coronahilfe“ keine finanzielle Unterstützung vom RP bekommen haben?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Auf Seiten der Stadt liegen keine entsprechenden Daten vor. Vor diesem Hintergrund wurde eine Anfrage an das Regierungspräsidium Kassel gestellt, ob entsprechende Daten zur Verfügung gestellt werden können. Die Anfrage wurde mit der Bitte um Prüfung der Möglichkeit der Beantwortung an das Regierungspräsidium weitergeleitet. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen (BfO) vom 25.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Kosten bei einer Absage des Hessesentags

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Wie hoch wären ca. die Kosten für eine Verschiebung des Hessesentages?

Antwort:

Die Kosten für eine Verschiebung des Hessesentags können nur grob eingeschätzt werden, da dies maßgeblich vom Zeitpunkt der Verschiebung abhängen würde. So müssen z.B. Sicherheitskonzepte auf einen bestimmten Zeitraum bezogen erstellt werden. Vor diesem Hintergrund könnte z.B. ein aktuelles Sicherheitskonzept mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht direkt auch für ein Folgejahr genutzt werden. Nach aktueller grober Einschätzung würde die Verschiebung des Hessesentags um ein Jahr einen Aufwand verursachen, der zwischen 500.000 EUR und 1 Mio. EUR liegen dürfte. Auf der anderen Seite wäre damit zu rechnen, dass das Land Hessen im Falle einer einseitigen Absage durch die Stadt als Veranstalter Fördermittel zurückfordern würde.

Frage 2:

Wie hoch wären ca. die Verluste bei einer kurzfristigen Absage des Hessesentages?

Antwort:

Im Falle einer kurzfristigen pandemiebedingten Absage hat das Land Hessen die Absicht erklärt, die Gastgeberstädte unterstützen zu wollen und zumindest den Zuschuss für die Durchführung von Veranstaltung in Höhe von 2. Mio. EUR zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der gastgebenden Stadt im Ergebnis kein finanzieller Schaden entstehen wird.

Frage 3:

Wie hoch wären ca. die Kosten und Verluste bei harten Auflagen während des Hessentages (Erfahrungswerte Teilnehmer im Verhältnis Einwohner gastgebende Stadt abzüglich Coronaauflagenminderung)?

Antwort:

Diese Frage kann pauschal nicht beantwortet werden. Bei „harten Auflagen“ könnten sicherlich weniger Veranstaltungen stattfinden. Durch eine Beschränkung auf die sogenannten Kernmodule (Landesausstellung, Natur auf der Spur, Festzug mit Ehrentribüne, Parken) würden jedoch auch geringere Aufwendungen entstehen. Vor dem Hintergrund des Bekenntnisses der Landesregierung, die gastgebenden Kommunen finanziell nicht im Stich zu lassen, kann damit gerechnet werden, dass der im Haushalt geplante Eigenbeitrag der Stadt nicht überschritten wird. Das Beispiel von Korbach zeigt hier in vorbildlicher Weise, wie durch die Konzentration auf das Wesentliche auch Kosten eingespart werden können.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 25.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Preise für Wohnraum bei der Entwicklung des Telekom-Geländes in Haimbach

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Welche Lehren zieht die Stadt daraus, dass hier durch die „Zusammenarbeit“ mit der Telekom der Preis für Wohnraum in Fulda zusätzlich ansteigen wird?

Antwort:

Grundsätzlich war und ist es auch aus heutiger Sicht die richtige Entscheidung gewesen, in 2013 partnerschaftlich mit der Deutschen Telekom AG die Entwicklung von Bauland auf den Weg zu bringen. Ohne die Anerkennung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutsche Telekom AG und Stadt wäre es 2013 mit höchster Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht dazu gekommen, dass eine Baulandentwicklung in Haimbach möglich ist. Von daher ist die in der Fragestellung suggerierte Kritik, dass eine Zusammenarbeit mit der Telekom zu einem zusätzlichen Preisanstieg für Wohnraum in Fulda führe, nicht zutreffend. Durch das gemeinsame Projekt mit der Telekom können voraussichtlich zeitnah ca. 2,5 ha Nettobauland entwickelt werden, die bereits jetzt im Eigentum der Stadt stehen. Dies gilt unabhängig der künftigen Nutzung der im Eigentum der Telekom stehenden Flächen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sehen Sie dennoch, dass die Fläche zu einem fairen Preis an die Stadt verkauft wird?

Antwort:

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 31. August 2020 erläutert, laufen derzeit Verhandlungen zwischen der Deutschen Telekom AG und der Stadt.

Frage 3:

Wann genau ist der „Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach Nr. 08 zwischen Merkurstraße und Fuchsstraße“ in Kraft getreten?

Antwort

Der Bebauungsplan ist noch nicht in Kraft getreten, da er weder unterzeichnet noch öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD vom 13.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die ehem. Gebäude der RhönEnergie und Galeria Kaufhof

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage:

Welche Initiativen hat der Magistrat bisher ergriffen und welche Ergebnisse können bereits berichtet werden?

Antwort:

Der Magistrat hat aktiv Kontakt mit dem Eigentümer der derzeit von Galeria Kaufhof genutzten Immobilie aufgenommen. Ein erster Austausch hat bereits stattgefunden. Weitere Termine sind bereits vereinbart. Ziel ist es, zukünftige Nutzungspotentiale auszuloten. Sobald hier Konzepte vorliegen, werden die städtischen Gremien selbstverständlich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten befasst.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 24.08.2020 bezüglich der Sanierung des Aueweiher

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie gestaltet sich die aktuelle Planung am Aueweiher bezüglich Umbau für die Landesgartenschau?

Antwort:

Die Planungen für die Sanierung und Aufwertung der Aueweiher wurden in den vergangenen Monaten durch die beauftragten Planer und die Fachämter der Stadt intensiv mit den beteiligten Behörden und den Naturschutzverbänden abgestimmt und der Öffentlichkeit durch Informationstermine und Veröffentlichungen in der Presse bekannt gemacht.

Die Planung wurde im Zuge dieses Prozesses fortgeschrieben und hat inzwischen den Bearbeitungsstand der Genehmigungsplanung erreicht. Dem Projektstand entsprechend wurde die Planung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden durch die Untere Wasserbehörde u. a. die Träger öffentlicher Belange eingebunden. Daher lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt die Genehmigung vorliegen wird.

Frage 2:

Welche Änderungen sind nach der öffentlichen Diskussion vorgenommen worden?

Antwort:

Die öffentliche Diskussion über die bekannt gemachten Planungen hat die Wichtigkeit einer ausgewogenen Sanierung verdeutlicht, die seitens der Stadt Fulda auch angestrebt wird. In Gesprächen wurden zudem weitere Erkenntnisse zu speziellen naturschutzfachlichen Fragestellungen geliefert. Diese wurden in die Planungen eingearbeitet und tragen dazu bei, insbesondere im Bereich Vogelschutz weitere Verbesserungen umsetzen zu können. Folgende konkrete Beispiele können genannt werden:

- Ausbildung eines flachen Kiesufers am Südufer,
- Erweiterung der Ruhezeiten um die Vogelinsel,
- Anpassung der Schilfzonen

Das planerische Ziel, eine grundlegende Verbesserung der Wasserqualität mit einer gezielten und zurückhaltenden Freizeitnutzung zu verbinden, konnte beibehalten und im Zuge des Planungsprozesses optimiert werden.

Frage 3:

Berücksichtigt die Planung den Ausgleich zwischen Naturschutz und Vergnügungsbereich?

Antwort:

Die Sanierung der Aueweiher verfolgt vorrangig das Ziel, die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern. Im Zuge der dazu notwendigen Arbeiten erfolgt eine Umgestaltung der Freiflächen im Bereich der Weiher, um die bereits jetzt stattfindende Freizeitnutzung zu ordnen und qualitativ aufzuwerten. Eine Ausweitung der Freizeitnutzung im Sinne eines „Vergnügungsbereiches“ ist dabei nicht vorgesehen.

Ziel der Planung ist es vielmehr, die dringend notwendige Verbesserung der Wasserqualität mit einer qualitativen Aufwertung der möglichen Freizeitnutzungen zu verbinden und die damit verbundenen Eingriffe vor allem durch verstärkte Vogelschutzmaßnahmen direkt vor Ort zu kompensieren. Diesem Ziel wird die zur Genehmigung eingereichte Planung in allen Belangen gerecht.

Fulda, 7. September 2020

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 24.08.2020 bezüglich der Oberlichter/Kuppeln der Bibliothek (Heinrich-von-Bibra-Platz)

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Warum sind die Oberlichter/Kuppeln der Bibliothek (Heinrich-von-Bibra-Platz) mit Bauzäunen abgestellt?

Antwort:

Im Laufe der letzten Jahre kam es zu Rissbildern in den Oberlichtgläsern. Nachdem eines der Oberlichtgläser aufwendig ersetzt wurde, kam es bei zwei weiteren von vier Oberlichtern ebenso zu Rissen in der oberen Nuttschicht, die nicht tragend ist.

Es wurde ein Gutachter zur Überprüfung eingeschaltet. Eine eindeutige Ursache konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der vorgeschädigten Gläser ist ein Betreten seitens der Stadt Fulda zu untersagen.

Frage 2:

Mit welchem Ergebnis wurde die Haftungsfrage wegen Mängelgewährleistung/Planungsmangel abgeschlossen?

Antwort:

Die Gläser sind ordnungsgemäß als teilvorgespannte Gläser eingebaut. Störungen, die durch Vandalismus (Einschlagen auf die Gläser) oder eine unbeabsichtigte starke Beanspruchung durch Betreten der Gläser mit grobem Schuhwerk, erzeugt werden, können bei Teilvorgespannten Gläsern zu einem späteren Zeitpunkt vom Rand beginnend zu einem solchen Rissbild führen. Da der Gutachter keine Gewährleistung mehr mit diesem Rissbild bei einem tatsächlichen Vandalismusereignis gibt, müssen die Gläser geschützt werden.

Frage 3:

Soll die Situation so verbleiben oder gibt es eine langfristige Lösung?

Antwort

Mit dem damaligen Entwurfsarchitekten wurde eine Zusatzkonstruktion mit einer Macrolon(-kunststoff)platte als eine Art Opferplatte auf einem flachen Stahlrost entwickelt, das Mitte Oktober 2020 eingebaut werden kann.

So bleibt der gleiche Tageslichteinfall für die Nutzer erhalten und die flache Platte fällt kaum auf.

Fulda, 7. September 2020

Anfrage der Stadtfraktion „Bündnis90/Die Grünen“ vom 23.08.2020 betreffend Bauplätze

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Personen/ Familien stehen auf der Warteliste der Stadt Fulda für Bauplätze?

Antwort:

Die Liste mit Interessebekundenden für Bauplätze wird vom Grundstücks- und Vermessungsamt geführt. Zum aktuellen Zeitpunkt führt diese Liste etwa 430 Personen, hierbei handelt es sich sowohl um Einzelpersonen, als auch um Familien bzw. Ehepaare.

Die Aufnahme in die Liste stellt grundsätzlich eine Interessensbekundung dar und wird auch als diese angesehen. Eine explizite Bewerbung auf einen Bauplatz kann erst bei einer offiziellen Ausschreibung eingereicht werden.

Frage 2:

Wie sind die durchschnittlichen Wartezeiten auf Bauplätze in Fulda?

Antwort:

Eine durchschnittliche Wartezeit für Bauplätze kann nicht angegeben werden. Sie steht jeweils in Abhängigkeit dazu, ob es der Stadt Fulda gelingt, Grundstücke zu erwerben und anschließend Bauland zu entwickeln. Sie steht auch in Abhängigkeit zur jeweiligen Marktlage und Nachfrage auf das jeweilige Gebiet.

Frage 3:

Werden die Bauplätze nach gewissen Kriterien bzw. Prioritäten vergeben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Vergabe von ausgeschriebenen Bauplätzen richtet sich nach den gemeinsam beschlossenen Vergaberichtlinien der Stadt Fulda vom 14.07.2015. Nach diesen werden Bauplätze vorrangig an junge Familien mit Kindern vergeben. Genau Angaben können den Vergaberichtlinien entnommen werden.

Fulda, 7. September 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.08.20 zum Thema Radverkehr – Neubau eines Radweges zw. Kurfürstenstraße und Lindenstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Durch den Auszug der Hauptpost am Heinrich-von-Bibra-Platz ist die Möglichkeit für den Neubau eines Radweges entstanden.

Frage: 1

Wann kann diese Maßnahme umgesetzt werden?

Frage 2:

Gibt es schon eine Planung für diese Umbaumaßnahme?

Frage 3:

Kann diese Maßnahme durch Fördermittel des Bundes oder des Landes unterstützt werden.

Antwort:

Im Rahmen der Umnutzung der ehem. Post als Behördenhaus ist vorgesehen, auch die umliegenden Freiflächen neu zu gestalten. Geplant ist ein städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb, welcher dem neuen Behördenhaus einen neuen Auftritt verschaffen soll.

Parallel dazu soll auch ein neuer Querschnitt für die Straße Heinrich-von-Bibra-Platz zwischen Kurfürstenstraße und Lindenstraße mit einer geeigneten Führung für den Radverkehr gefunden werden. Hierzu ist vorgesehen die Ergebnisse der 2. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Fulda abzuwarten, um dann auf dieser Grundlage mit der Planung zu beginnen. Ein Umsetzungszeitpunkt ist derzeit noch nicht absehbar. Jedoch ist aufgrund der verkehrlichen Bedeutung eine Verkehrsinfrastrukturförderung, z.B. nach dem Mobilitätsförderungsgesetz, zu erwarten.

Fulda, 7. September 2020

Anfrage der Stadtfraktion „DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda“ vom 25.08.2020 zum Thema „Essbare Stadt - Einwohner/innen ernten eigenes Gemüse“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche städtischen Flächen werden derzeit von Bürgerinnen und Bürgern neben den vorhandenen Kleingartenanlagen gärtnerisch bewirtschaftet (Grabeländer, Saisongärten, „urban gardening“)?

Antwort:

Zur gärtnerischen Bewirtschaftung werden städtische Flächen neben den Kleingartenvereinen als Grabeländer zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Grabeländer befinden sich in den Bereichen:

„Am Galgengraben“	ca.	1.220 m ²
„An der Hornungsbrücke“	ca.	805 m ²
„Angel“	ca.	338 m ²
„Gerloser Weg“	ca.	2.590 m ²
„Hainburgweg“	ca.	2.850 m ²
„Im Münsterfeld“	ca.	3.068 m ²
„In der Gartau“	ca.	3.454 m ²
„Breiter Rasen“	ca.	<u>1.100 m²</u>
	ca.	<u>15.425 m²</u>

Im Aktionsband im „Garten am Sprengelrasen“ sind für die Zeit nach der Landesgartenschau 2023 Flächen von ca. 1.300 m² für den Gemüse- und Beerenobstanbau vorgesehen. Dazu gibt es noch 90 Obstbäume in der angrenzenden Wiesenfläche.

Im „Park überm Engelshaus“ sind ca. 250 m² als Gemeinschafts- oder Mietergärten geplant.

Frage 2:

Wie hat sich die Gesamtfläche der von der Stadt verpachteten Parzellen für Grabeländer in den letzten 50 Jahren statistisch entwickelt?

Antwort:

Die Entwicklung der Gesamtfläche in den letzten 50 Jahren kann nicht mehr nachvollzogen werden. Es wird eine sogenannte Interessentenliste für Menschen geführt, die gerne ein Grabeland bewirtschaften möchten. Grabeländer werden seitens der Stadt Fulda nur aufgegeben, wenn auf den Flächen der Grabeländer wichtige Projekte für den öffentlichen Zweck durchgeführt werden müssen. Diese sind z.B.

- Im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2007 aufgrund der Verlegung des Kleingartenvereins „Straußwiesen“ wurde eine Teilfläche von ca. 2.300 m² aus dem Grabeland im Bereich „Im Münsterfeld“ beansprucht.
- Im Jahr 2014 wurde ein Gartengrundstück im Bereich „An der Hornungsbrücke“ in Größe von 285 m² an den damaligen Pächter veräußert.
- Im Jahr 2018 wurde im Bereich „Im Münsterfeld“ aufgrund der Verlegung des Kleingartenvereins „Waidesgrund“ Grabeland in eine Kleingartenanlage umgewandelt.
- Die Fläche „Im alten Weiher“ an der B27 gegenüber des Grabelandes Heidelsteinstraße wurde v.a. in 2018 mit dem Ziel gekauft, als Renaturierungsfläche in einem interessanten Naturraum zu dienen. Planungen sehen vor, die gesamte Fläche als Ausgleichsfläche zur Renaturierung des Ronsbachs zu nutzen.

In den letzten 16 Jahren wurden ca. 5.500 m² an Grabeland aufgegeben. Im Zuge der LGS kommen ca. 1500 m² hinzu.

Frage 3:

Wo können weitere städtische Flächen außerhalb von Kleingartenanlagen für den Gemüsebau und „urban gardening“ zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Zusätzliche Flächen können außerhalb von Kleingartenanlagen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Knappheit an Ackerlandflächen in Fulda im landwirtschaftlichen Bereich lässt dies derzeit nicht zu. Grünlandflächen dürfen zudem grundsätzlich nicht umgebrochen werden.

Fulda, 7. September 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 25.08.2020 bezüglich Kosten und Einnahmen des Fahrscheinverkaufs im Stadtbusverkehr

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie hoch waren die Einnahmeausfälle im Fahrscheinverkauf von Einzelfahrkarten in den Monaten des Jahres 2020, als der Fahrscheinverkauf durch die Busfahrer/innen eingestellt worden war?

Antwort:

Zum Schutz der Fahrgäste und des Fahrpersonals angesichts der Gefährdung durch das Coronavirus wurden ab 13. Mai 2020 keine Fahrkarten durch das Fahrpersonal in den Bussen verkauft. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hat darauf hingewiesen, dass die Fahrgäste vor Fahrtantritt ihre Fahrausweise erwerben können. Ab Anfang Juni war der Verkauf von Fahrscheinen in den Bussen schrittweise wieder möglich, da die Verkehrsbetriebe der RhönEnergie Fulda GmbH ihre Busse mit Trennscheiben zwischen Fahrerplatz und Fahrgastbereich ausgestattet haben.

Derzeit werden die finanziellen Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom RMV ermittelt. Hierzu ist es notwendig, die Verkaufsdaten aller Vertriebsformen im RMV auszuwerten, um die Einnahmeverluste auf der Ebene der Verbundpartner (Stadt Fulda) zu ermitteln. Derzeit liegen der RhönEnergie noch keine Werte vom RMV vor.

Frage 2:

Wie hat sich der eingestellte Fahrscheinverkauf durch die Busfahrer auf die Busbeschleunigung und Einhaltung des Fahrplans ausgewirkt?

Antwort:

Während der Phase des „Lockdowns“ wurden die Busse im Linienverkehr weniger genutzt. Insbesondere durch die Schließung der Schulen und der Hochschule Fulda, war das Fahrgastaufkommen in den Bussen deutlich geringer. Auch das Verkehrsaufkommen im Individualverkehr in der Stadt war geringer. Rückschlüsse auf die Fahrplanzeiten in diesem Zeitraum sind aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich.

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung, Installation und Betrieb eines Fahrscheinautomaten: a) an einer Haltestelle, b) an allen Haltestellen der Stadtbusse

Antwort:

Fünf Fahrscheinautomaten der RhönEnergie Fulda GmbH wurden im Jahr 2015 ersatzbeschafft. Die Kosten beliefen sich auf ca. 40 Tsd. € pro Gerät. Hinzu kommen Fundament- und Anschlusskosten im Haltestellenbereich. Da die neuen Automaten auf die vorhandenen Fundamente aufgebaut werden konnten, sind nur geringe Anschlusskosten entstanden.

Fulda, 7. September 2020